

Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **47 (1896)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor nach jedem geschehenen Unfall durch einfachen eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten.“ In meinem Forstkreis kamen Fälle vor, wo von dieser Klausel rücksichtslos Gebrauch gemacht worden ist, zum grossen Nachteil der betreffenden Gemeinde.

Meines Wissens hat man auch anderwärts ähnliche schlimme Erfahrungen gemacht. Ein gemeinschaftliches Vorgehen wäre daher absolut gerechtfertigt.

Grössere Staatsforstverwaltungen, so z. B. Bern, St. Gallen und andere mehr versichern ihre Arbeiter nicht. Immerhin werden die Unfälle im Sinne des Haftpflichtgesetzes behandelt und erledigt. Die betreffenden Kantone nehmen jährlich eine gewisse Summe für Unfallentschädigungen aufs Budget; auf diese Weise stellen sich diese Staatsforstverwaltungen bedeutend besser, als wenn sie ihre Arbeiter versichern würden. Diese Thatsache ist allgemein bekannt und weist auf den Profit hin, welchen die Versicherungsgesellschaften einstecken. Natürlich können sich kleine Kantone und noch viel weniger Gemeinden und Private nicht auf diesen Boden stellen, sondern sie sind auf die Versicherungsgesellschaften angewiesen.

Das Haftpflichtgesetz, dessen Berechtigung und grosse socialpolitische Bedeutung in keiner Weise angezweifelt werden soll, hat dadurch eine Härte erhalten, dass es die wirtschaftlich schwachen Waldbesitzer, welche Verbauungsprojekte ausführen, schonungslos den Versicherungsgesellschaften ans Messer liefert. Die Härte erscheint noch um so herber und die Abhülfe ist um so gebotener in Fällen, wo Grundeigentümer durch alle Mittel der Ueberredung und indirekten Zwanges dazu gebracht worden sind, Verbauungen und Aufforstungen auszuführen durch deren Zustandekommen ein öffentliches Kommunikationsmittel, sagen wir eine Landstrasse, geschützt wird. (Schluss folgt.)

Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Sitzung des ständigen Komitee des schweizer. Forstvereins am 25. September 1896 in Luzern. — *Séance du Comité permanent de la Société des forestiers suisses tenue à Lucerne le 25 septembre 1896.*

Das ständige Komitee des schweiz. Forstvereins war am 25. September in Luzern vollzählig versammelt,

Le Comité permanent de la Société des forestiers suisses était réuni au complet le 25 septembre

um sich zu konstituieren und über verschiedene wichtige Traktanden zu beraten.

Präsident *Roulet*-St. Blaise und Aktuar *Müller*-Meiringen wurden bestätigt und als Vicepräsident Oberforstmeister *Rüedi*-Zürich und als Kassier *Steinegger*-Schaffhausen gewählt.

Forstpraktikant *Eblin*-Chur wurde als neues Mitglied aufgenommen.

Behufs Erstellung eines *Landolt-Denkmals* — voraussichtlich eine Bronzebüste im Garten der schweiz. Forstschule — zog das ständige Komitee noch vier weitere Mitglieder bei und zwar Oberforstinspektor *Coaz*-Bern, Forstinspektor *Liechti*-Murten, Forstverwalt. *Wild*-St. Gallen und Kreisförster *Bühler*-Luzern. Eine Subkommission bestehend aus *Roulet*, *Rüedi* und *Merz* ist mit den Vorstudien betraut und wird an der nächsten Versammlung referieren.

Nachdem der Text der *Vereinsstatuten* definitiv festgestellt, wurde beschlossen, die Frage der *Holz-messung über oder unter der Rinde* einer Konferenz sämtlicher kantonalen Forstverwaltungen zur Beratung zu unterbreiten.

Es ist zu hoffen, dass die Unterhandlungen betreffend *Versicherung der Arbeiter* bei Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten gegen Unfallschaden möglichst beschleunigt werden, um im Laufe des nächsten Jahres eine einheitliche, möglichst günstige Versicherung anbahnen zu können.

à Lucerne, dans le but de se constituer et de délibérer sur divers objets importants.

MM. *Roulet*-St. Blaise et *Müller*-Meiringen ont été confirmés, le premier comme président, le second comme secrétaire. M. *Rüedi*-Zurich a été nommé vice-président et M. *Steinegger*-Schaffhouse, caissier. M. *Eblin*-Coire, stagiaire, a été reçu membre de la Société.

En ce qui concerne l'érection d'un monument *Landolt* (probablement buste en bronze qui serait placé dans le jardin de l'école forestière), le Comité permanent s'est agrandi en appelant encore pour l'étude de cette question MM. *Coaz*, inspecteur fédéral des forêts à Berne, *Liechti*, inspecteur des forêts à Morat, *Wild*, inspecteur à St-Gall et *Bühler*, inspecteur forestier d'arrondissement à Lucerne. Une sous-commission, composée de MM. *Roulet*, *Ruedi* et *Merz*, est chargée de faire les études préliminaires et de présenter un rapport sur la matière dans la prochaine réunion.

Après avoir arrêté définitivement le texte des *statuts de la Société*, le Comité a décidé de soumettre la question *du mesurage des bois sur écorce ou sans l'écorce* à l'examen d'une conférence des administrations forestières cantonales.

Il y a lieu d'espérer que les négociations entamées au sujet de *l'assurance contre les accidents pour les ouvriers* occupés aux travaux de reboisement et de défense seront activées autant que faire se pourra, afin de pouvoir arriver dans le courant de l'année prochaine à une assurance uniforme, qui soit aussi favorable que possible.